



II - Stadtentwässerung

**Einführung getrennte Niederschlagswassergebühr;
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.05.2008	Kenntnisnahme

Wie bereits im Bauausschuss vom 21.02.08 mitgeteilt wurde (TOP 1.8.5), hat das Oberverwaltungsgericht NRW mit Urteil vom 18.12.2007 die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zur Pflichtaufgabe aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erklärt. Dies gilt verständlicherweise auch für die Stadt Wipperfürth.

Die ursprüngliche Planung sah die Einführung des getrennten Gebührenmaßstabes zum 01.01.2010 oder gar erst zum 01.01.2011 vor. Der Grund für diese relativ lange Vorlaufzeit liegt in den umfangreichen Datenerhebungen die im Vorfeld durchgeführt werden müssen. Hierbei stellt die Ermittlung der befestigten Flächen, welche die spätere Grundlage der getrennten Niederschlagswassergebühr darstellt, den schwierigsten und zeitaufwendigsten Part dar. Im interfraktionellen Arbeitskreis zur Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr wurde einstimmig beschlossen, dass diese Flächenermittlung im Rahmen einer Überfliegung des Stadtgebietes in Kombination mit einem Selbstauskunftsverfahren erfolgen soll. Bei diesem Verfahren erhält der betroffene Bürger einen Fragebogen mit beigefügtem Lageplan, worin sein Grundstück dargestellt ist. In diesem Lageplan sind alle befestigten Teilflächen mit den entsprechenden Quadratmeterangaben aufgeführt. Der Grundstückseigentümer muss lediglich in einem Formular ankreuzen, welche dieser Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind. Damit im Vorfeld eine genaue Luftbildauswertung möglich ist, muss die Überfliegung zu einer Jahreszeit erfolgen, wo die Vegetation unbelaubt ist. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wäre eine Überfliegung des Stadtgebietes realistischere erst im Frühjahr 2009 möglich gewesen. Somit hätte die Gebühreumstellung demnach frühestens zum 01.01.2010 erfolgen können

Durch den glücklichen Umstand, dass der Aggerverband bereits eine Überfliegung des gesamten Verbandsgebietes für die Wintersaison 2007/2008 in Auftrag gegeben hatte, konnte durch eine Auftragserweiterung das gesamte Wipperfürther Stadtgebiet in diese Überfliegung einbezogen werden. Hierdurch liegen die Luftbildaufnahmen ein Jahr früher vor als ursprünglich geplant war. Außerdem konnten durch die Nachbeauftragung ca. € 10.000,--, im Vergleich zu einer Einzelbefliegung, eingespart werden.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen strebt die Verwaltung die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr schon zum 01.01.2009 an. Sollte dieser Termin sich realisieren lassen, dann hätte dies den Vorteil, dass für 2009 keine vorläufigen Gebührenbescheide für die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren erstellt werden müssen. Denn durch das eingangs genannte Gerichtsurteil ist die bisherige Abrechnungspraxis (Niederschlagswasser = Frischwasser) rechtswidrig. Somit müssen sämtliche Gebührenbescheide für die Jahre 2007 und 2008 rückwirkend geändert werden. Hieraus resultiert, dass eine schnellstmögliche Gebühreumstellung zu einer deutlichen Arbeitsentlastung im Steueramt führen wird.

In Folge der beauftragten (und bereits durchgeführten) Überfliegung des Aggerverbandsgebiets verfügen sämtliche Kommunen im Südkreis über die gleiche Datengrundlage zur Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr. Vor diesem Hintergrund wurde ein interkommunaler Arbeitskreis gegründet, in dem insgesamt acht Städte und Gemeinden vertreten sind. Der Arbeitskreis verfolgt in erster Linie das Ziel, eine kollektive Strategie zur Gebühreumstellung zu entwickeln. Durch Erfahrungsaustausch und Erarbeitung von gemeinsamen Standards wird ein möglichst einheitliches Gebührenmodell in der gesamten Region angestrebt. Hierbei steht eine abgestimmte Informationspolitik im Vordergrund. Außerdem sollen Synergien zu Kosteneinsparungen genutzt werden. Die bisherigen Erfahrungen im Arbeitskreis werden von allen Beteiligten ausgesprochen positiv bewertet. Eine Zusammenarbeit mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald wird wegen der geänderten Rahmenbedingungen als auch durch die verhaltene Resonanz der beiden Städte nicht weiter verfolgt. Die Gemeinde Marienheide ist im interkommunalen Arbeitskreis, als Mitglied des Aggerverbandes, ebenfalls vertreten.

Nachfolgend werden die bisher erarbeiteten Ergebnisse sowie der aktuelle Sachstand kurz erläutert.

Interkommunaler Arbeitskreis

- Umfassender Erfahrungsaustausch in allen Themenbereichen zur Einführung als auch zur Gestaltung des getrennten Gebührenmaßstabes.
- Verständigung über die Bewertung von teilversiegelten Flächen (Rasengittersteine, Dachbegrünungen, Porenpflaster usw.). Bei diesen Flächen wird ein einheitlicher Versiegelungsgrad von 50% in Ansatz gebracht.
- Herausgabe einer gemeinsamen Informationsbroschüre für die gesamte Region. In dieser Broschüre sollen allgemeine Informationen, unabhängig von den speziellen Vorstellungen der jeweiligen Kommunen, thematisiert werden. Die Herausgabe ist für Ende Mai / Anfang Juni vorgesehen.
- Eventuell gemeinsame Beauftragung von (Teil-)Leistungen im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens, der Datenauswertung sowie der Gebührenkalkulation.

Interfraktioneller Arbeitskreis

- Festlegung der Datenerhebung in Form einer Luftbildauswertung in Kombination mit einem Selbstauskunftsverfahren.

- Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2009 unter der Voraussetzung, dass der geänderte Zeitplan nicht zu Qualitätsverlusten bei der Datenerhebung und der Datenverarbeitung führt.
- Verzicht auf die Durchsetzung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser bei Grundstücken die vor dem 01.01.1995 erstmals bebaut oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wurden.
- Übernahme des Vorschlags zur Bewertung von teilversiegelten Flächen.

Verwaltung

- Verankerung der Mitwirkungspflicht zur Einführung und Fortschreibung des getrennten Gebührenmaßstabes in die städtische Satzung.
- Nachbeauftragung der Firma GEOCART aus Herten mit der Überfliegung des Wipperfürther Stadtgebietes. Die Überfliegung wurde am 27.04.08 durchgeführt.
- Beauftragung der Firma GEOCART mit der grundstücksbezogenen Auswertung und Digitalisierung der Luftbildaufnahmen. Die Ergebnisse stellen die Grundlage für das geplante Selbstauskunftsverfahren dar.
- Angebotsanfrage für die weitere Projektbetreuung.

Die Projektbetreuung soll bis Mitte / Ende Mai beauftragt werden. Nach dem aktuellen Sachstand ist der angestrebte, und sicherlich sehr ehrgeizige, Zeitplan (2009) realisierbar. Selbstverständlich hat eine reibungslose und bürgerfreundliche Projektabwicklung höchste Priorität! Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass die Gebühreumstellung zum 01.01.2009 nur mit qualitativen Abstrichen möglich ist, dann erfolgt die Umstellung ein Jahr später.

Über den jeweiligen Sachstand sowie über die Ergebnisse der beiden Arbeitskreise wird der Bauausschuss weiterhin informiert.